

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Friedrich-Rückert-Straße“ (Teilfläche FlNr. 193 Gemarkung Neuses)

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt sind, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die im anliegenden Lageplan blau umrandete Teilfläche der Ortsstraße Friedrich-Rückert-Straße, TF aus FlNr. 193 Gemarkung Neuses, im Umgriff von rund 93 m² gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 12.07.2023 wird zum 18.12.2023 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **01.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023** während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 01.12.2023
STADT COBURG
i. A.

gez. Gagel

Gagel
Verwaltungsrätin

